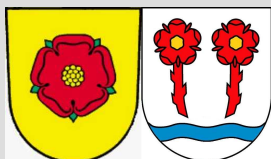


Gemeinden
Eschenbach und
Rapperswil-Jona



Kanton St. Gallen

VERNETZUNGSPROJEKT GEMÄSS ÖQV

ESCHENBACH/ RAPPERSWIL-JONA 2010-2015

STARTBERICHT DER 2. VERTRAGSPERIODE

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR

5. Juli 2010 / 3473

**SPAARGAREN
PARTNER AG**

SIEDLUNG – FREIRAUM – LANDSCHAFT – VERKEHR – UMWELT

SPAARGAREN + PARTNER AG Kniestrasse 10 Postfach 1111 8640 Rapperswil SG
Tel. 055 211 18 17 Fax 055 211 18 21 spa.ag@spaargaren.ch www.spaargaren.ch

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1	EINLEITUNG	3
1.1	Anlass	3
1.2	Projektperimeter	3
1.3	Mindestkriterien ÖQV 2008	3
1.4	Weitere kantonale Mindestanforderungen	4
1.5	Planerische Grundlagen	4
1.6	Projektorganisation	5
1.7	Ablauf – Vorgehen	6
2	AUSGANGSLAGE FÜR DIE 2. VERTRAGSPERIODE	7
2.1	Landwirte	7
2.2	Ökologischer Ausgleich	7
2.3	Lückiger Lebensraumverbund	9
2.4	Defizite und Konflikte	9
3	PROJEKTZIELE 2010-2015	10
3.1	Übergeordnete Ziele	10
3.2	Ziel- und Leitarten	11
3.3	Wirkungs- und Umsetzungsziele	16
3.4	Zielwerte für 2015	17
4	SOLL-PLAN	18
4.1	Fördergebiete / Vorrangflächen	18
4.2	Mindestvernetzung	19
4.3	Gebiete mit hohem Vernetzungspotenzial	19
4.4	Trittsteinkorridore	19
5	UMSETZUNGSKONZEPT	20
5.1	Vorraussetzung für den Vernetzungsbeitrag	20
5.2	Einzelbetriebliche Beratung	21
5.3	Einstiegsmassnahmen	21
5.4	Zusatzkriterien	22
5.5	GAÖLVerträge	23
5.6	Massnahmen	23
5.7	Verantwortliche für die Umsetzung	25
5.8	Pflichtenheft	25
5.9	Finanzierung	26
5.10	Erfolgskontrolle	26
5.11	Schlussbemerkung	27
6	VERZEICHNISSE	28
6.1	Literaturverzeichnis	28
6.2	Inventarverzeichnis	29
6.3	Kartenverzeichnis	29
7	ANHANG	30

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass

In enger Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen, der Fachstelle für Landschaftsentwicklung in Rapperswil, der Firma Spaargaren + Partner AG und der landwirtschaftlichen Beratungsstelle Kaltbrunn haben die beiden Projektgruppen aus den Gemeinden Eschenbach und Rapperswil-Jona für den Zeitraum 2004-2009 ein Vernetzungsprojekt (VP) nach ÖQV (Ökologische Qualitätsverordnung) erarbeitet. 2009 wurde mit dem Schlussbericht der ersten Projektperiode die Weiterführung des Projektes für die Jahre 2010 bis 2015 beantragt und unter Auflagen bewilligt.

Dieser Startbericht für die zweite Vertragsperiode beruht auf den Auflagen der kantonalen Begleitgruppe sowie weiteren Erkenntnissen der ersten Vertragsperiode. Die Ausgangszahlen wurden auf den Stand von 2009 aktualisiert. Die Wirkungs- und Umsetzungsziele sowie die Fördergebiete wurden an die Mindestkriterien der ÖQV 2008 sowie an die aktuellen lokalen Begebenheiten angepasst.

Mit der Weiterführung des Vernetzungsprojektes in den Jahren 2010-2015 sollen die erfreulichen Ergebnisse der ersten Vernetzungsperiode für Landwirtschaft, Natur und Landschaft konsolidiert und die Bemühungen um eine nachhaltige Nutzung und Sicherung der standörtlichen Potentiale weitergeführt werden.

1.2 Projektperimeter

Die Abgrenzung des Projektgebietes ist politisch bedingt und umfasst die beiden Gemeinden Eschenbach und Rapperswil-Jona. Der Projektperimeter hat sich im Gegensatz zum Vorgängerprojekt durch die Zusammenlegung von Rapperswil und Jona per 1. Januar 2009 um die landwirtschaftlich genutzten Fläche von Rapperswil erweitert. Über die Landschaftskammer Bollingen besteht bereits ein Vernetzungsprojekt (Vernetzungsprojekt Bollingen 2003, 2. Vertragsperiode 2008, Adrian Sidler); dieses Gebiet wird nicht mehr behandelt. Um der naturräumlichen Situation und somit einer übergeordneten Vernetzung gerecht zu werden, ist es notwendig, landschaftlich wertvolle Gebiete und Biotope (Nationale Inventare bzw. Kantonale Schutzobjekte) angrenzend in den Nachbargemeinden (Hombrechtikon, Bubikon, Rüti, Wald, Goldingen, St. Gallenkappel, Schmerikon und Uznach) miteinzubeziehen. Bei direkt angrenzenden, wertvollen Objekten sind Arrondierungen auf dem Projektgebiet anzustreben. So wird gewährleistet, dass die Schnittstellen gut abgedeckt werden und ein überkommunales Vernetzungsprojekt Eschenbach / Rapperswil-Jona nicht an den Gemeindegrenzen endet.

1.3 Mindestkriterien ÖQV 2008

Per 1. Januar 2008 hat der Bundesrat gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz (LwG) und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) die Öko-Qualitätsverordnung vom 4. April 2004 revidiert und verabschiedet. Der Kanton St. Gallen hat diese den kantonalen Gegebenheiten angepasst und in der Wegleitung zur Öko-Qualitätsverordnung für den Kanton St. Gallen festgehalten.

Als wichtigstes Kriterium gilt neu, dass für die zweite Vernetzungsperiode ein Zielwert von 12 bis 15% ökologischer Ausgleich auf der LN pro Zone angestrebt wird, wovon die Hälfte ökologisch wertvoll sein muss. Als ökologisch wertvoll gelten:

- öA erfüllt die biologische Qualität gemäss ÖQV oder
- wird gemäss den Lebensraumansprüchen der zu fördernden Arten bewirtschaftet oder
- es handelt sich um Bunt- bzw. Rotationsbrachen oder Ackerschonstreifen bzw. Saum auf Ackerland

1.4 Weitere kantonale Mindestanforderungen

- Das Projekt umfasst eine Mindestfläche von 50 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.
- Die Landwirte beteiligen sich zu mindestens 10% an den Projektkosten.
- Die ökologischen Ausgleichsflächen werden gemäss den kantonalen Mindestkriterien für Vernetzungsprojekte bewirtschaftet (u.a. Hochstamm-Feldobstbäume, Magerweiden)

1.5 Planerische Grundlagen

Bei der Erarbeitung des Projektes sind folgende Grundlagen berücksichtigt und in den Ist-Plan verarbeitet worden:

Nationale Grundlagen

- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung: Objekte Nr. 94 , Busskircher Riet', 174 , Usser Wald', 175 , Meilacher', 178 , Joner Allmend', 179 , Johannisberg', 180 , Joner Wald', 183 , Erlen', 185 , Wurmsbach', 189 , Chlosterwald', 190 , südl. Rüeggenschlee, 192 , Grosswisli' und 193 , Schwellbüel'
- Inventar der Trockenwiesen – und Weiden: Objekte Nr. 699 , Fäzikon', 795 , Mittlere Tägernau', 800 , Hinteracher', 829 , Rüssel', 830 , Lutikon', 831 , Schwösterrain'
- Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung: Objekte Nr. 396 , Siessenweiher' und 399 , Joner Allmeind'
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN): Objekt Nr. 1406 , Zürcher Obersee'

Kantonale/Regionale Grundlagen

- Flachmoore von regionaler Bedeutung: Objekte Nr. 82 , Lochwis-Barenberg', 85 , Weidriet-Hüllistein', 89 , Fischenriet', 90 , Rotenweg-Balm', 173 , Riedwiese Hüllistein', 176 , Hinter Meienberg', 181 , Rossweid-Feldegg', 182 , Lehnholz', 184 , Buechmatt', 186 , Soor', 187 , Seewadel', 188 , Moos' und 191 , Riet'
- Inventar der Amphibienlaichgebiete von regionaler Bedeutung: Objekt Nr. 2866 , Aatalweiher' Eschenbach

- Liste der Lebensräume bedrohter Arten (Schongebiete): ‚Burgerwald-Chlosterwald‘, ‚Goldingerbach-Ranzachtobel‘ und ‚Eggwald-Krauern‘
- Liste der Lebensräume Gewässer/Auen: ‚Feldbacher Bucht‘, ‚Wurmsbacher Bucht‘, ‚Jona‘
- Landschaftsschutzgebiete: ‚Uferlandschaft ‚Wurmsbach-Bolligen‘, ‚Joner Wald‘ und ‚Fuchsberg-Höcklistein‘
- Wildtierkorridore von regionaler und nationaler Bedeutung: Nördlich Schmerikon SG 1
- Waldentwicklungsplan Zürichsee

Ein vollständiges Verzeichnis mit allen Grundlagedaten und der verwendeten Literatur findet sich unter Kapitel 6 Verzeichnisse.

1.6 Projektorganisation

Die Vernetzungskommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Gemeinden, der Naturschutzkommission, der Projektträgerschaft (beteiligte Landwirte) und des Kantons. Dies sind folgende Personen:

- Co-Präsident: Beat Gügler, Landwirt, Projektträgerschaft, Naturschutzkommission, Rapperswil-Jona
- Co-Präsident: Adrian Wildhaber, Landwirt, Projektträgerschaft, Eschenbach
- Peter Lanz, Stadtverwaltung Rapperswil-Jona, Naturschutzkommission
- Sandra Fischbacher, Gemeinde Eschenbach
- Walter Bisig, Landwirt, Projektträgerschaft, Rapperswil-Jona
- Paul Artho, Landwirt, Projektträgerschaft, Naturschutzkommission, Eschenbach
- Albert Gähler, Landwirt, Projektträgerschaft, Eschenbach
- Josef Künzle, Landwirt, Projektträgerschaft, Eschenbach
- Bruno Blöchlinger, Waldwirtschaft, Naturschutzkommission
- Reto Bollhalder, Gemeinderat, Eschenbach
- Anita Philipp, Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen

1.7 Ablauf – Vorgehen

Das Vorgehen zur Projektbearbeitung und Umsetzung sieht folgendermassen aus:

Termin	Anlass	Zuständig / Teilnehmend
27. Nov. 2009	Informationsanlass zum Vernetzungsprojekt	Vernetzungskommission Landwirte Spaargaren
28. Jan. 2010	Sitzung Vernetzungskommission	Vernetzungskommission
Februar, März 2010	Ausarbeitung des Startberichts Ausarbeitung Ist- und Soll-Plan 2. Vertragsperiode	Spaargaren
4. März 2010	Informationsveranstaltung für interessierte Landwirte	Vernetzungskommission Landwirte Spaargaren
8. – 10. März 2010	Einzelbetriebliche Beratungsgespräche	Vernetzungskommission Landwirte Spaargaren
Mai – Juni 2010	Prüfung und Genehmigung Projekt / Bericht	Kanton (ARE)
Ab Mai 2010	Umsetzung der Massnahmen	Landwirte

2 AUSGANGSLAGE FÜR DIE 2. VERTRAGSPERIODE

2.1 Landwirte

Gemäss der Zusammenstellung des kantonalen Landwirtschaftsamtes von 2009 nutzen 137 verschiedene Bewirtschafter Flächen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche innerhalb des Projektperimeters. 9 davon sind aus dem Kanton Zürich und einer aus dem Kanton Schwyz. Von den 137 Bewirtschaftern sind 33 nicht DZV-berechtigt.

2.2 Ökologischer Ausgleich

2.2.1 Ausgangswerte für die 2. Vertragsperiode

Im Jahr 2009 befanden sich im Projektperimeter total 1529.58 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Davon lagen 1073.54 ha in der Talzone und 456.04 ha in der Hügelzone. In der Talzone sind 14.86 % der LN beitragsberechtigte ökologische Ausgleichsflächen (ohne Bäume), in der Hügelzone erreichen die öAF 12.81 % der LN. Die Zusammensetzung der gemeldeten Flächen auf der LN sieht folgendermassen aus:

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	Talzone	Hügelzone	Total
Naturwiese und Kunstwiese (NW, KW)	831.18 ha	375.51 ha	1206.69 ha
Intensiv genutzte Weide (WE)	7.63 ha	13.94 ha	21.57 ha
Feldfrüchte, Obst und Getreidebau (BE, CH, CS, EB, FG, FW, KA, KÖ, MA, OA, RE, RH, SP, TR, ÜA, XG)	72.7 ha	5.09 ha	77.79 ha
Total öAF (EW, HF, MW, ST, WI, YO, YA, YC, YG, YK, YN, YS, YT, YV, YX)	159.54 ha	58.40 ha	217.94 ha
Weitere öA und GAÖL (nicht DZV-Berechtigt) (YP, YD, YY, SA, ÜH)	2.49 ha	3.10 ha	5.59 ha
Total LN	1073.54 ha	456.04 ha	1529.58 ha
DZV-berechtigte öAF % an LN	14.86 %	12.81 %	14.25 %

2.2.2 Quantität und Qualität des Ökologischen Ausgleichs im Jahre 2009

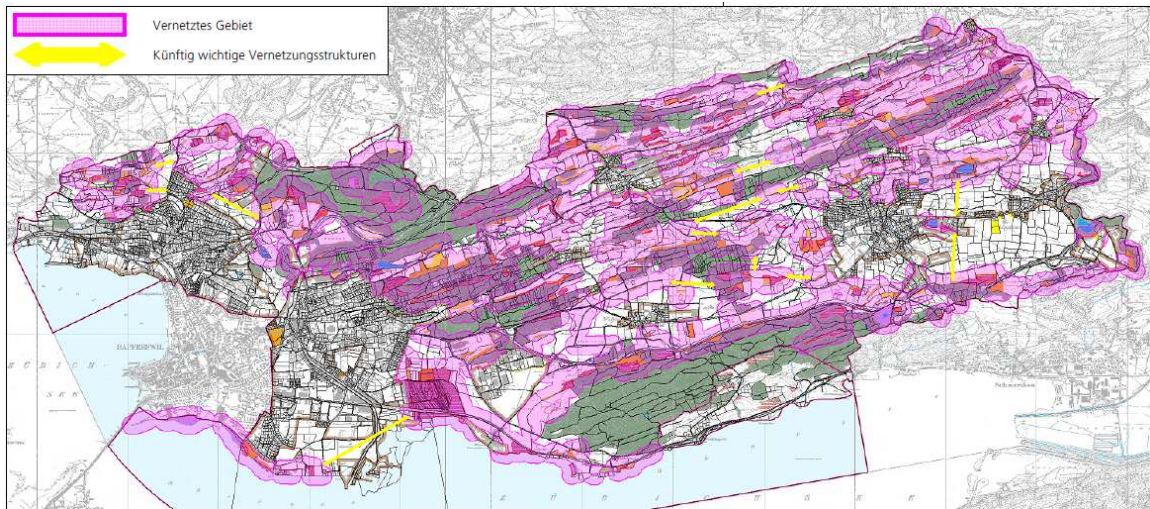
Der ökologische Ausgleich im VP Eschenbach / Rapperswil-Jona erreicht bereits heute über 14% der LN. Es besteht somit eine gute Ausgangslage um die Voraussetzungen und Mindestkriterien zu erfüllen, die an eine 2. Vernetzungsperiode gestellt werden. Ohne die Hochstamm-Feldobstbäume mit Qualität erreichen in der Talzone 69.27 ha (6.45% der LN) die Qualität nach ÖQV. In der Hügelzone ist der Wert mit 19.79 ha (4.34%) deutlich tiefer. Wenn die Qualitätsobstbäume nach ÖQV dazugerechnet werden, erreicht in der Talzone die Quote 6.63% (71.16 ha) und in der Hügelzone 5.63% (25.67 ha).

öA- Typ nach DZV und GAöL	Talzone	Hügelzone	Total
EW total (EW, YK, YG, YN, YS, YV, Y0)	58.56 ha	30.64 ha	89.20 ha
Qualität	5.04 ha	3.81 ha	8.85 ha
Qualität %	8.61 %	12.43 %	9.92 %
MW total	8.03 ha	0.89 ha	8.92 ha
Qualität	0	0	0
Qualität %	0	0	0
WI total	7.56 ha	7.67 ha	15.23 ha
Qualität	0	0.51 ha	0.51 ha
Qualität %	0	6.65 %	3.35 %
ST total (ST, YA, YT)	83.17 ha	17.70 ha	100.87 ha
Qualität	64.23 ha	15.47 ha	79.70 ha
Qualität %	77.23 %	87.40 %	79.01 %
Hecke total (HF, YC, YX)	2.22 ha	1.50 ha	3.72 ha
Qualität	0	0	0
Qualität %	0	0	0
HB total	2615 Stk.	1988 Stk.	4603 Stk.
Qualität	189 Stk.	588 Stk.	777 Stk.
Qualität %	7.23 %	29.57 %	16.88 %
BA total	91 Stk.	79 Stk.	170 Stk.
Qualität	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Qualität %	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Total öAF mit Qualität (ohne Bäume)	69.27 ha	19.79 ha	89.06 ha
Total öAF mit Qualität (ohne Bäume) %	6.45 %	4.34 %	5.82 %
Total öAF mit Qualität (mit Bäumen)	71.16 ha	25.67 ha	96.83 ha
Total öAF mit Qualität (mit Bäumen) %	6.63 %	5.63 %	6.33 %

2.2.3 Verteilung des ökologischen Ausgleichs

Von den 217.94 ha flächigem ökologischen Ausgleich des Jahres 2009 liegen 4.53 ha (2 %) in Bauzonen oder ausserhalb der für die Periode 2010 bis 2015 festgelegten Fördergebiete. Der überwiegende Anteil der vorhandenen Ausgleichsflächen liegt also bereits an geographisch sinnvoller Lage.

In einigen Gebieten weisen die ökologischen Ausgleichsflächen jedoch noch mehr als die maximal zulässigen 200 m Distanz zueinander auf. Sie sind daher nicht an die übergeordnete vernetzte Fläche angeschlossen. Nicht oder nur ungenügend vernetzte Gebiete sind hauptsächlich Höcklistein, Lenggis, Busskirch/Stampf, Herrenweg/Lenzikon sowie Egg. Die unten stehende Graphik zeigt diese künftig wichtigen Vernetzungsstrukturen. In den gelb gekennzeichneten Gebieten (im Soll-Plan als Trittsteinkorridor bezeichnet) sollte die Vernetzung in der 2. Vertragsperiode durch Neuanlegungen von Ausgleichsflächen bis zum Schlussbericht 2015 weiter optimiert werden.



Vernetzte (violett) und ungenügend vernetzte (gelbe Pfeile) Gebiete im VP Eschenbach/Rapperswil-Jona im Jahr 2009

2.3 Lückiger Lebensraumverbund gemäss kantonalem Richtplan

Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund sind weitgehend ausgeräumte Landschaftsteile mit ungenügendem Anteil an ökologischen Ausgleich (öA) bzw. Strukturen. Gemäss Richtplan St. Gallen sind mehrere Gebiete betroffen. Diese Gebiete weisen deutlich auf eine teilweise schwach strukturierte Landschaft hin. Es handelt sich hauptsächlich um die Ebenen südlich Rapperswil-Jona, um Wagen herum und um das Gebiet Herrenweg in Eschenbach. Im Rahmen des VP sollen in den Fördergebieten vernetzende Strukturen entstehen. Nicht berücksichtigt bei der Ausscheidung der Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund im Jahr 2009 wurde, dass es sich teilweise um Landschaftsräume mit grossen und intakten Hochstamm-Obstgärten handelt. Diese werten das Landschaftsbild auf und sind, wenn sie gewisse ökologische Bedingungen für vorhandene Tierarten erfüllen, auch wertvolle Lebensräume.

2.4 Defizite und Konflikte

2.4.1 Fazit der kantonalen Begleitgruppe

Im Schlussbericht der 1. Vertragsperiode wurde von der kantonalen Begleitgruppe ein Fazit formuliert. Dieses enthält folgende Schwerpunkte für die 2. Vernetzungsperiode:

- Verdichtung der Vernetzung mit ökologischen Ausgleichsflächen überall dort, wo die Distanz in den Fördergebieten zwischen ökologisch wertvollen Elementen mehr als 200m beträgt
- Verbesserung der Qualität von extensiven Wiesen und Weiden (ÖQV-Qualität anstreben); Mahd mit Messerbalken und gestaffelten Schnitt anstreben
- Hochstammobstbäume: ÖQV-Qualität anstreben durch Anlage von extensiven Zurechnungsflächen und Angebot von Nistkästen für den Gartenrotschwanz

- Gezielte Artenförderung durch Anlage von extensiven Kleinstrukturen (Asthaufen, Steinhaufen etc.)
- Alle rechtskräftigen Naturschutzzonen brauchen einen GAÖL-Vertrag
- Viele Gebiete finden sich im lückigen Lebensraumverbund gemäss kantonalen Richtplan. Die Distanzen zwischen den ökologischen Ausgleichsflächen genügen teilweise nicht den Ansprüchen der Mindestvernetzung

2.4.2 Weitere Defizite und Konflikte

Gemäss Schlussbericht der 1. Vertragsperiode sind für die 2. Vertragsperiode zusätzlich folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Bestehende Hecken nach DZV aufwerten und nutzen (Krautsaum, Artenvielfalt)
- Waldränder aufwerten (gestufter Waldrand, vorgelagerte Extensivwiese)
- Krautsaum entlang von Fliessgewässern stehen lassen
- Neue Amphibienlaichgewässer schaffen
- Prüfen, ob Joner Allmeind im Rahmen des Vernetzungsprojektes differenzierter genutzt werden kann (abweichende Schnittzeitpunkte gegenüber DZV)
- Kerngebiete, welche noch nicht als öAF bewirtschaftet werden, gemäss Ansprüchen der Leit- und Zielarten nutzen

3 PROJEKTZIELE 2010-2015

3.1 Übergeordnete Ziele

Die Arbeitsgruppe Vernetzungsprojekt Eschenbach / Rapperswil-Jona und die am Projekt beteiligten Landwirte möchten ihre abwechslungsreiche Landschaft als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten und in der Zukunft positiv mitgestalten:

- Für den Projektperimeter charakteristische Tier- und Pflanzenarten fördern
- Mittels einer zielorientierten Vernetzung den ökologischen Ausgleich (öA) an geographisch sinnvoller Lage anlegen, aufwerten und ausweiten
- Eine maximale Distanz von 200m zwischen dem ökologischen Ausgleich anstreben
- Informationen über das Projekt an die Gesamtbevölkerung und Beratungen für die beteiligten Landwirte sicherstellen

- Den Landwirten höhere Beiträge für ihre Leistungen ermöglichen
- Eine attraktive und abwechslungsreiche Landschaft für die Gesamtbevölkerung schaffen
- Möglichst viele DZ-berechtigte Landwirte sollen sich am Projekt beteiligen
- Jeder beteiligte Landwirt setzt aktiv mindestens eine neue Einstiegsmassnahme um
- Jeder vernetzte ökologisch Ausgleich innerhalb des Projektperimeters gilt als ökologisch wertvoll (erfüllt die Qualitätskriterien nach ÖQV oder erfüllt mindestens ein Zusatzkriterium zu Gunsten der Leit- und Zielarten)


3.2 Ziel- und Leitarten

3.2.1 Zielarten

Wasserfrosch (<i>Rana esculenta/lessonae</i>)	
	<p>Rote Liste: CH: Potentiell gefährdet (NT)</p> <p>Aktuelle Verbreitung: Gemäss Feldbegehungen lokal vorhanden.</p>
Lebensraum	<p>Wasserfrösche besiedeln permanente Gewässer aller Art. Sie bevorzugen jedoch vegetationsreiche, sonnige Weiher und Teiche. Neugeschaffene Gewässer werden sehr schnell besiedelt und es können sich innerhalb weniger Jahre beachtliche Populationen entwickeln.</p>

Zaunammer (<i>Emberiza cirius</i>)	
	<p>Rote Liste: CH: Verletzlich (VU)</p> <p>Aktuelle Verbreitung: Im Bereich Lenggis Höcklistein wird die Zaunammer beobachtet.</p>
Lebensraum	<p>Die Schweiz bildet den Nordostrand des Verbreitungsgebiets. Bewohnt werden trockene, warme und sonnenexponierte Lebensräume in Weinbaugebieten, Föhntälern und am Jurasüdfuss. Deshalb findet man die Zaunammer besonders in (ehemaligen) Rebbergen und locker bewachsenen Hanglagen mit eingestreuten Dornbüschen und Baumgruppen wie sie noch im Lenggis und Höcklistein teilweise zu finden sind. Die Zaunammer brütet am Boden.</p>

Lungenenzian-Ameisenbläuling (<i>Maculinea alcon</i>)	
	<p>Rote Liste: CH: RL 1 Östliches Mittelland: RL 1</p> <p>Aktuelle Verbreitung: Dieser vom Aussterben bedrohte Schmetterling hat in der Joner Allmeind einen nationalen Verbreitungsschwerpunkt. Gemäss Tagfalterinventar 2009 auch in verschiedenen anderen Gebieten anzutreffen.</p>
Lebensraum	<p>Feuchtwiesen und Flachmoorgebiete mit Lungenenzian bzw. Schwalbenwurz-enzian. Gleichzeitig unabdingbar ist das Vorkommen von Wirtsameisen (u.a. <i>Myrmica ruginoidis</i>).</p>


Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>)	
	<p>Rote Liste: CH: Verletzlich (VU)</p> <p>Aktuelle Verbreitung: Die Sumpfschrecke kommt noch in den grossen Flachmooren im ganzen Projektgebiet vor.</p>
Lebensraum	<p>Die Sumpfschrecke besiedelt Kleinseggen- und gelegentlich auch Grosseggengriede. Jedoch meidet sie hohe Vegetationsstrukturen wie z. B. Schilf. Sie ist ein guter Indikator für intakte Feuchtgebiete. Entscheidend für ihr Vorkommen ist eine hohe Feuchtigkeit der Böden.</p>

3.2.2 Leitarten

Feldhase (<i>Lepus europaeus</i>)	
	<p>Rote Liste: CH: RL 3 Nordschweiz: RL 3</p> <p>Aktuelle Verbreitung: Dank den grossen Schlagflächen und den entstandenen Lichtungen in den Wäldern konnte er sich in den letzten Jahren im Gebiet halten bzw. einer leichten Bestandeszunahme erfreuen.</p>
Lebensraum	<p>Der Feldhase bewohnt die offene und halboffene, landwirtschaftlich genutzte Landschaft, die von Wäldchen, Feldgehölzen / Hecken und extensiv genutzten Flächen durchsetzt ist. Diese bieten ihm Schutz und Nahrung und sind entscheidend für eine erfolgreiche Jungaufzucht. Die Feldhasen halten sich vor allem in den walddahen Gebieten auf. 6 Feldhasen pro km² ist eine Populationsgrösse mit einer gesicherten Zukunft.</p>

Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	
	<p>Rote Liste (01): CH: Potentiell gefährdet (NT)</p> <p>Aktuelle Verbreitung: Das Gartenrotschwanzvorkommen hat in den beiden Gemeinden in den letzten Jahren stark abgenommen. Früher häufiger Brutvogel in der Region.</p>
Lebensraum	Der Gartenrotschwanz braucht eine strukturreiche, halboffene Landschaft mit teilweise niedriger Bodenvegetation. Ideal für eine erfolgreiche Brut-aufzucht ist ein lockerer Baumbestand mit gutem Höhlenangebot, darunter oder in nächster Nähe kurzrasige oder lückige Krautvegetation.

Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
	<p>Rote Liste (01): CH: Nicht gefährdet (LC)</p> <p>Aktuelle Verbreitung: Der Neuntöter ist in den Südhängen noch Brutvogel. Wurde 2008 im Gebiet Gutenberg beobachtet.</p>
Lebensraum	Extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind angepasste Lebensräume.

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
	<p>Rote Liste (05): CH: verletzlich (VU)</p> <p>Aktuelle Verbreitung: Die Zauneidechse hat ein Schwerpunktgebiet im Bereich Lenggis und zieht sich entlang des Lattenbachs bis nach Lütschbach. Auch in den grossen Flachmooren wird sie beobachtet.</p>
Lebensraum	Die Zauneidechse bevorzugt sonnige, trockene bis leicht feuchte Lebensräume mit lückiger Vegetation. Sie ist vor allem auf Ruderalflächen, an Bahn- und Flussböschungen und in heckenreichen Gebieten anzutreffen. Wichtig sind klein- und reichstrukturierte Gebiete – an solchen Plätzen ist sie sehr standorttreu.


Mauerfuchs (<i>Lasiommata megera</i>)	
	<p>Rote Liste: CH: n Mittelland beinahe verschwunden</p> <p>Aktuelle Verbreitung: Der Mauerfuchs fliegt im Bereich Egg in den Trockenwiesen.</p>
Lebensraum	Warme und trockene Biotope durchsetzt mit extensiv bewirtschafteten Waldrändern, Böschungen und strukturreichem Umfeld von Hecken. Und wie es der Name vermuten lässt liebt er Steine, Mauern oder steinige Böden.

Feldgrille (<i>Gryllus campestris</i>)	
	<p>Rote Liste: CH: Nicht gefährdet (LC)</p> <p>Aktuelle Verbreitung: Die Feldgrille ist im Gebiet mit extensiv genutzten Bereichen regelmässig verbreitet. Gut zu hören ist sie entlang der Feldwege mit ihren extensiven Randbereichen.</p>
Lebensraum	Feldgrillen sind sehr wärmebedürftig und bevorzugen trockene Hänge, die leicht mit Einzelbüschen durchsetzt sind. Sie leben in Halbtrockenrasen mit einer nicht zu dichten Vegetation.

Mädesüss (<i>Filipendula ulmaria</i>)	
	<p>Gefährdungsgrad: CH: nicht gefährdet</p> <p>Aktuelle Verbreitung: Entlang der Gräben in den Flachmooren und vereinzelt extensiv genutzten Gewässerböschungen.</p>
Lebensraum	Das Mädesüss (Spierstaude) ist eine Sumpfpflanze, die als Bestandteil von Hochstaudenfluren an feuchten, eher nährstoffreichen Standorten wie Gräben und Bachufern sowie Feuchtwiesen wächst. Sie bietet Nahrung für zahlreiche Insekten- und Schmetterlingsarten.

Lungenenzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>)	
	<p>Gefährdungsgrad: CH: gefährdet (V)</p> <p>Aktuelle Verbreitung: Joner Allmeind, Flachmoore</p>
Lebensraum	<p>Diese Sumpfpflanze bevorzugt nährstoffarme Feucht- und Flachmoorwiesen. Er ist die wichtigste Futterpflanze für den Lungenenzian-Ameisenbläuling. Durch die Trockenlegung von Feuchtwiesen und unangepasste Bewirtschaftung ist er jedoch stark gefährdet.</p>

Wiesenflockenblume (<i>Centaurea jacea</i>)	
	<p>Gefährdungsgrad: CH: nicht gefährdet (U)</p> <p>Aktuelle Verbreitung: Auf einigen extensiv genutzten Trockenhängen anzutreffen.</p>
Lebensraum	<p>Wiesenflockenblumen wachsen in Halbtrockenrasen, mageren Wiesen und Weiden auf lehmigen Böden. Sie ist Nahrungspflanze für zahlreiche Schmetterlinge und Insekten.</p>

Schwarzdorn (<i>Prunus spinosa</i>)	
	<p>Gefährdungsgrad: CH: nicht gefährdet (U)</p> <p>Aktuelle Verbreitung: An einigen Waldrändern im Gebiet und vereinzelt in den Hecken.</p>
Lebensraum	<p>Der Schwarzdorn (Schlehe) ist ein Strauch oder kleiner Baum, der bevorzugt an sonniger Lage an Waldrändern und in Hecken wächst. Blüten, Blätter und Früchte bieten Nahrung für zahlreiche Insekten, Schmetterlinge und Vögel. Gleichzeitig bedeuten seine Dornen Schutz für straubbrütende Vogelarten wie den Neuntöter. Dieser spiest an den Dornen auch seine Beutetiere auf.</p>

3.3 Wirkungs- und Umsetzungsziele

Wirkungsziel / Ziel- oder Leitart	Umsetzungsziel	Schwerpunkt
W01: Der Wasserfrosch spricht auf die gezielten Artenförderungsmaßnahmen an und kann in 6 Jahren an neu angelegten Weihern neue Populationen bilden.	U01: Es entstehen 6 neue Laichgewässer oder werden für den Wasserfrosch entsprechend aufgewertet. In der Nähe sollen Strukturen geschaffen werden.	In der Nähe von bereits bestehenden Amphibienlaichgewässern
W02: Die Zaunammer kann beobachtet werden und sie versucht sich wieder innerhalb des Projektperimeters anzusiedeln.	U02: Im Bereich Höcklistein und Lenggis werden mindestens 40 Are weitere ökologische Ausgleichsflächen angemeldet.	Bestehende Rebhänge
W03: Der Lungenenzian-Ameisenbläuling breitet sich auf potentiell gute Standorte aus und kann in 6 Jahren auf weiteren Flachmoorflächen nachgewiesen werden.	U03: Bewirtschafter mit Lungenenzian-Standorten werden im Verlauf der 6 Jahre gezielt über Massnahmen zur Förderung des Lungenenzian-Ameisenbläulings informiert (Störung Vegetationsdecke, Förderung der Ameisen).	Flachmoore von nationaler und regionaler Bedeutung
W04: Die Bestände der Sumpfschrecke sind gesichert.	U04: In allen Flachmooren von nationaler und regionaler Bedeutung kann das Rotationschnittprinzip (5-10% der Streueflächen über den Winter stehen lassen) beobachtet werden. Das Rotationschnittprinzip wird vertraglich in den GAöL-Verträgen gesichert.	Flachmoore von nationaler und regionaler Bedeutung
W05: Vergrößerung der Feldhasenpopulation. Der Feldhase kann seine positive Entwicklung der letzten 6 Jahren auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche weiterführen.	U05: Die Hälfte (43 Are) der als YD und YY gemeldeten Hecken ohne Krautsaum werden durch einen Krautsaum aufgewertet. U06: Gezielte Informationen der Landwirte mit Ackerflächen zu Bunt- und Rotationsbrachen.	In den Fördergebieten
W06: Der Gartenrotschwanz soll in 6 Jahren immer noch Brutvogel im Projektgebiet sein.	U07: Mindestens 90 neue Nistkästen für den Gartenrotschwanz werden aufgehängt.	In den ÖQV-Qualitätsobstgärten
W07: Der Neuntöter bestand nimmt in den nächsten 6 Jahren zu.	U08: In Hecken, Ufergehölz, an Waldrändern und in Magerweiden werden dorntragende Sträucher, v.a. der Schwarzdorn, speziell gefördert und gepflanzt.	In bestehenden Hecken und Magerweiden an südexponierten Lagen
W08: Die Zauneidechse kann sich ausbreiten und kommt gesichert entlang der Bahnlinie und in den Rebbergen vor.	U09: Gezielte Informationen zu Rebflächen mit hoher Artenvielfalt an die Bewirtschafter von Rebflächen. Für die Zauneidechsen werden 15 Kleinstrukturen (v.a. Steinhäufen) in den Rebflächen geschaffen.	Bestehende Rebhänge
W09: Der Mauerfuchs breitet sich weiter aus und kann in 6 Jahren auf zusätzlichen Flächen nachgewiesen werden.	U10: In 6 Jahren sind 60 Kleinstrukturen (Steinhäufen, Asthaufen, Tristen oder Holzbeigen) in den Fördergebieten anzulegen.	Fördergebiete, max. 20m Distanz zu bestehendem öA
W10: Die Feldgrille ist in 6 Jahren in den südexponierten Ökoflächen anzutreffen. Die Bevölkerung hört das typische Grillenzirpen auf ihren Spaziergängen.	U11: 100% der vernetzten öAF erreichen die Qualität nach ÖQV oder gelten als ökologisch wertvoll.	Auf allen vernetzten ökologischen Ausgleichsflächen
W11: Die Fließgewässer zeichnen sich vermehrt durch einen Krautsaum mit Hochstauden wie dem Mädesüss aus.	U12: Entlang von 1km Fließgewässer sind extensiv genutzte Wiesen angemeldet.	Fließgewässer
W12: Die Anzahl der Parzellen mit Lungenenzian kann sich in den nächsten 6 Jahren erhöhen.	U13: Flächen mit Lungenenzian werden 2010/2011 inventarisiert und nach Vereinbarung mit den Landwirten jährlich erst ab 1. Oktober geschnitten.	Flachmoore von nationaler und regionaler Bedeutung
W13: Die Wiesenflockenblume ist in den öAF in den Südhängen im Projektgebiet regelmässig anzutreffen.	U14: Wenig intensiv genutzte Wiesen der beteiligten Landwirte werden in extensiv genutzte Wiesen überführt. Die restlichen WI erreichend Qualität nach ÖQV oder werden durch Einsaaten in artenreiche Wiesentypen überführt.	Bei den wenig intensiv genutzten Wiesen
W14: Der Schwarzdorn kann in neu gepflanzten Hecken, Ufergehölzen und an aufgewerteten Waldrändern vermehrt beobachtet werden.	U15: Es werden 300 m neue artenreiche Hecken gepflanzt und pro Jahr werden 200m der bestehenden Hecken – in Zusammenarbeit mit Forst und Landwirtschaft - selektiv gepflegt. U16: 600 m Waldrand werden aufgewertet und erhalten einen GAöL-Vertrag.	In den Fördergebieten

3.4 Zielwerte für 2015

Ausgehend von den Bestandeszahlen aus dem Jahre 2009 sind die Zielwerte für die einzelnen ökologischen Ausgleichsflächen im Jahre 2015, sechs Jahre nach dem Start der zweiten Vertragsperiode des Vernetzungsprojektes, anzugeben.

Gemäss Anhang 2 der ÖQV, „Mindestanforderung an die Vernetzung“, müssen 12 -15% der LN im Projektgebiet ökologische Ausgleichsflächen sein. Die Hälfte dieser Flächen muss zusätzlich ökologisch wertvoll sein. Ökologisch wertvoll ist eine Fläche, wenn:




- sie Qualität gemäss Anhang 1 der ÖQV erreicht
- oder es werden auf den entsprechenden Flächen Zusatzkriterien gemäss den Ansprüchen der definierten Ziel- und Leitarten unternommen (Zusatzkriterien siehe 5.1: Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag)
- oder es handelt sich um Bunt- oder Rotationsbrachen.

Mit 14.86% öAF in der Talzone und 12.81% öAF in der Hügelzone sind die Mindestanforderungen für die 2. Vertragsperiode im Projektperimeter im Prinzip bereits im Jahr 2009 erreicht. Das Ziel ist, diesen Wert auf 15% in der Talzone zu erhöhen und in der Hügelzone 13.5% zu erreichen. Die neuen Flächen sind prioritär in den Vorrangflächen (vgl. 4.2) bzw. Trittsteinkorridoren anzulegen. Zum Teil sind die Zielwerte schwer voraussehbar und von wenig oder nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig (Bsp: Hochstamm-Feldobstbäume).

öAF / Typ	Bestand 2009		Zielwert 2015		Qualität nach ÖQV	
	Talzone	Hügelzone	Talzone	Hügelzone	Talzone	Hügelzone
Extensiv genutzte Wiesen (EW, YK, YG, YN, YS, YV, Y0)	58.56 ha	30.64 ha	66.92 ha (+0.8 ha)	39.81 ha (+1.50 ha)	7 ha (+1.96 ha)	6 ha (+1.68 ha)
Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI)	7.56 ha	7.67 ha				
Extensiv genutzte Weiden (MW)	8.03 ha	0.89 ha	8.33 ha (+0.3 ha)	1.39 ha (+0.50 ha)	0.5 ha (+0.5 ha)	0.3 ha (+0.3 a)
Streueflächen (ST, YA)	83.17 ha	17.70 ha	83.36 ha (+0.20 ha)	18.35 ha (+0.65 ha)	68 ha (+3.77 ha)	16 ha (+0.53 ha)
Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (HF)	2.22 ha	1.50 ha	2.43 ha (+0.21 ha)	2 ha (+0.5 ha)	0.2 ha (+0.2 ha)	0.2 ha (+0.2 ha)
Alle öAF	159.54 ha	58.40 ha	161.04 ha (+1.5 ha)	61.55 ha (+3.15 ha)		
In % der LN	14.86%	12.81%	15%	13.5%		
Hochstamm-Feldobstbäume (HB)	2615 Stk.	1988 Stk.	2615 Stk.	1988 Stk.	392 Stk. 15% (+203 Stk.)	696 Stk. 35% (+108 Stk.)
Einheimische, standortgerechte Einzelbäume und Alleen (BA)	91 Stk.	79 Stk.	110 Stk.	90 Stk.		

4 SOLL-PLAN

Im Soll-Plan wird mittels Fördergebieten und Trittsteinkorridoren die ökologisch sinnvollste Lage der Ausgleichsflächen (Streuflächen, extensiv genutzte Wiesen, extensiv genutzte Weiden mit Mindestanforderungen gemäss Kanton St. Gallen und wenig intensiv genutzte Wiesen mit Qualität nach ÖQV) aufgezeigt. Hecken und Ufergehölze mit Krautsaum gemäss DZV sowie Hochstammobstbäume und Buntbrachen, falls sie die definierten Zusatzkriterien erfüllen, werden auf der ganzen landwirtschaftlichen Nutzfläche als sehr wichtige Elemente gefördert.

Fördergebiet	Beitragsberechtigter öA nach DZV – Zusatzkriterien vgl. untenstehende Zusammenstellung
	Streufläche oder Extensiv genutzte Wiese mit aktuellem GAÖL-Vertrag (2010) Einzelbaum
	Extensiv genutzte Wiese / Extensiv genutzte Weide* Wenig intensiv genutzte Wiese mit Qualität nach ÖQV Einzelbaum Rebfläche mit hoher Artenvielfalt
Trittsteinkorridor 	Alle oben genannten Nutzungen gelten als vernetzt, wenn die Distanzen von 200m zwischen den ökologischen Ausgleichsflächen nicht überschritten wird.
Gesamter Projektperimeter	Alle Hochstamm-Feldobstbäume mit Qualität nach ÖQV Hecke mit Krautsaum Buntbrache/Rotationsbrache

* Mindestfläche 20 Are und Mindestkriterium für Magerweiden des Kantons St. Gallen erfüllen

4.1 Fördergebiete

Die ausgeschiedenen Fördergebiete zeigen den Landwirten, wo neue Ausgleichsflächen anzulegen sind, um vom Vernetzungsbeitrag zu profitieren. Dies sind Flächen, welche sich besonders für den ökologischen Ausgleich eignen. Die Fördergebiete haben verschiedene Funktionen:

- Aufwertung bestehender, aber zu kleiner Lebensräume für die ausgewählten Ziel- und Leitarten durch angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Arrondierung von Kerngebieten (Inventar- und Schutzgebiete)
- Schutz bestehender, wertvoller Lebensräume vor Nährstoffeintrag durch angepasste Pufferbereiche
- Synergien mit Gewässer-, Grundwasser- oder Bodenschutz nutzen
- Vernetzung von bestehenden wertvollen Biotopen

Fördergebiete wurden daher in erster Linie entlang von Waldrändern und Hecken, Fliess- und Stillgewässern, südexponierten, flachgründigen Hängen sowie um Kerngebiete angelegt. Die bezeichneten Fördergebiete sind grosszügig ausgeschieden. Sie entsprechen einem Vielfachen der

Zielwerte (vgl. 3.4) – der betriebswirtschaftliche Spielraum für die Landwirte zum Anlegen der gewünschten ökologischen Ausgleichsflächen ist gewährleistet. Die Fördergebiete führen zu keinen Verpflichtungen für die Bewirtschafter bzw. Grundeigentümer. Die Projektmitwirkung jedes einzelnen Landwirtes ist freiwillig und jeder kann selbst entscheiden, wie (wann) und ob er mitmachen will.

Die Darstellung der Fördergebiete auf dem Soll-Plan stellt einen momentanen Zustand dar, der bei gewichtigen Veränderungen von der Projektleitung, in Absprache mit dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei, angepasst werden kann.

4.2 Vorrangflächen

Vorrangflächen sind Kerngebiete (kommunale Naturschutzzonen, Flachmoore von nationaler und regionaler Bedeutung und TWW-Flächen), welche noch nicht als ökologische Ausgleichsflächen bewirtschaftet werden. Meist betrifft dies Randbereiche von gemäss DZV genutzten Streueflächen sowie Waldränder, Hecken und Ufergehölze. Eine plangraphische Überprüfung ergab, dass dies ca. 10 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche betrifft. Sämtliche Vorrangflächen sind als Fördergebiete ausgeschieden und im Soll-Plan horizontal schwarz schraffiert. Rechtskräftige Naturschutzzonen sind gemäss kantonalen Anforderungen mit einem GAÖL-Vertrag zu sichern und gemäss DZV zu nutzen, sollten sie künftig von den Vernetzungsbeiträgen profitieren.

4.3 Trittsteinkorridore

Trittsteinkorridore sind Gebiete innerhalb des intensiven Landwirtschaftslandes, welche zwischen ungenügend vernetzten Teilgebieten des Projektperimeters liegen (siehe auch 2.2.3, Verteilung des ökologischen Ausgleichs und 2.3, Lückiger Lebensraumverbund) . Sie sind oft keine Fördergebiete, übernehmen jedoch eine wichtige Funktion der Vernetzung zwischen verschiedenen Teilgebieten und Lebensräumen. Innerhalb dieser Korridore gilt jede ökologische Ausgleichsfläche als vernetzt, sofern die Distanz zur nächsten öAF weniger als 200m beträgt. In diesen Trittsteinkorridoren (vgl. auch Soll-Plan) sind prioritär neue Ausgleichsflächen anzulegen.

4.4 Gebiete mit hohem Vernetzungspotenzial

Das höchste Vernetzungspotential weisen diejenigen Gebiete auf, welche sowohl in einem Fördergebiet als auch in einem Trittsteinkorridor liegen. Neue öAF sollten daher prioritär in diesen Schraffuren innerhalb der Trittsteinkorridore angelegt werden.

4.5 Mindestvernetzung

Grundsätzlich braucht es für eine verbesserte Vernetzung nicht eine lückenlose Extensivierung und Anmeldung von ökologischen Ausgleichsflächen. Der Abstand innerhalb des Projektperimeters zwischen dem gemeldeten ökologischen Ausgleich darf aber nicht mehr als 200m betragen.

5 UMSETZUNGSKONZEPT

5.1 Voraussetzung für den Vernetzungsbeitrag

Die Projektmitwirkung jedes einzelnen Bauern ist freiwillig. Er kann selbst entscheiden, wie (wann) und ob er mitmachen will. Jene Landwirte, welche die Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag erfüllen, profitieren in den nächsten sechs Jahren von den Zusatzbeiträgen. Landwirte, die innerhalb der nächsten 6 Jahre neu beim Projekt einsteigen wollen, müssen die genannten Punkte ebenfalls erfüllen und sich zusätzlich an der Finanzierung (siehe 5.9) beteiligen.

Die Voraussetzungen um von den Zusatzbeiträgen zu profitieren sind folgende Punkte:

- Jeder teilnehmende Betrieb bestätigt der Trägerschaft mit seiner Unterschrift sein aktives Mitmachen
- Einzelbetriebliche Beratung hat stattgefunden
- Beteiligung am Finanzierungskonzept für die Bearbeitungs- und Umsetzungskosten (einmalig 30% des ersten Vernetzungsbeitrages)
- Jeder Landwirt verpflichtet sich im 1. Jahr mindestens eine Einstiegsmassnahmen gemäss den Wünschen der Ziel- und Leitarten umzusetzen. Diese ersten Aufwertungen in den Jahren 2010/2011 werden von den Bewirtschaftern umgesetzt.
- Nutzung der öAF mindestens gemäss dem Fördergebietswunsch und grundsätzlich nach DZV
- Qualität gemäss ÖQV wird erreicht oder mindestens ein Zusatzkriterium auf der entsprechenden öAF wird erfüllt
- Mindestvernetzung wird erreicht (max. 200m Distanz zwischen den öAF innerhalb der Fördergebiete und Trittsteinkorridore)
- Magerweiden wurden bereits als Weide genutzt bzw. gemeldet
- Für alle Flächen, für die der Naturschutz im Vordergrund steht, sind GAÖL-Verträge abzuschliessen
- Für den öAF innerhalb der Bauzonen werden keine Vernetzungsbeiträge ausbezahlt
- Die ökologischen Ausgleichsflächen mit Neophyten bzw. Problempflanzen wie Buddleja, Jap. Knöterich, Robinien, Spätblühende Goldruten/Kanadische Goldruten, Jakobskreuzkraut, Ambrosia, Drüsiges Springkraut u.a. werden den Gemeinden gemeldet und bekämpft

5.2 Einzelbetriebliche Beratung

Gemäss Anhang 2 der ÖQV muss eine fachkompetente einzelbetriebliche Beratung stattfinden, wenn ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen will.

Anfang März 2010 fanden die Einzelgespräche zwischen den interessierten Bewirtschafter und dem Projektbearbeitungsteam statt. Im April 2010 fanden noch weitere Einzelgespräche mit Mitgliedern der Vernetzungskommission statt. Dabei wurden die prioritären Flächen angesprochen und diskutiert sowie die Einstiegsmassnahmen und Zusatzkriterien festgelegt.

5.3 Einstiegsmassnahmen

Jeder Landwirt hat sich nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen und Positionierung der Fördergebiete/Trittsteinkorridore für mindestens eine neue Einstiegsmassnahme entschieden. Die Massnahmen sind in den Fördergebieten umzusetzen oder so, dass die Mindestvernetzung in den Trittsteinkorridoren gewährleistet ist. So wird bereits im ersten Jahr eine Leistung von allen erbracht, was sich positiv auf die nächsten 6 Umsetzungsjahre auswirkt. Aufwändige Einstiegsmassnahmen können gemäss Finanzierungskonzept teilfinanziert werden (siehe 5.10). Für einige Einstiegsmassnahmen sind Nistkästen nötig (C) oder eine wünschenswerte Ergänzung (J, O). Diese konnten zu Beginn der 2. Vertragsperiode in einer Bestellaktion bestellt werden. Den Überblick über die besprochenen Einstiegsmassnahmen finden sich in der Tabelle „Übersicht über alle Parzellen in Eschenbach / Rapperswil-Jona mit Fördergebietseinteilungen, den zugesagten Einstiegsmassnahmen seitens Bewirtschafter und den notwendigen Zusatzkriterien pro vernetztem ökologischem Ausgleich“ (vgl. Anhang und Soll-Plan). Durch die Vernetzungskommission werden die umgesetzten Massnahmen im Soll-Plan laufend mit einfachen Mitteln dargestellt. Die möglichen Einstiegsmassnahmen sind:

- A) Neue ökologische Ausgleichsflächen (öAF) anlegen (Ziel: Mindestvernetzung erreichen)
- B) Umwandlung bestehender Ökoflächen gemäss Fördergebietwunsch (WI auf EW zum Beispiel)
- C) Qualität gemäss ÖQV neu erreichen (bei Obstgärten oder Hecken)
- D) Wiesen des ökologischen Ausgleichs durch Streifenansaat aufwerten (geeigneter Standort: südexponiert, flachgründiger Boden, schon vorher nicht intensiv bewirtschaftet)
- E) Extensiv genutzte Weiden mit Qualität gemäss ÖQV anstreben
- F) Attraktive Waldränder inkl. Krautsaum als extensiv genutzte Wiese schaffen (Zusammenarbeit mit Forstamt – GAÖL-Vertrag)
- G) Neue Hecken bzw. Feldgehölze pflanzen
- H) Neue extensiv genutzte Wiesenstreifen entlang Fliessgewässer anlegen
- I) Extensiv genutzte Wiesenstreifen entlang wertvollen Wäldern anlegen
- J) Neue Hochstamm-Feldobstbäume in einem bestehenden Obstgarten pflanzen (mind. 5 Stück und keine feuerbrandanfällige Sorten)

- K) Neue Tümpel/Weiher für den Wasserfrosch schaffen bzw. bestehendes Amphibiengewässer aufwerten
- L) Hecke mit Krautsaum anmelden und selektiv nutzen
- M) Hecke mit dornentragenden Straucharten (Kreuzdorn, Schwarzdorn, Wildrosen) aufwerten
- N) Pufferzonen als Extensiv genutzte Wiese nutzen (EW um Naturschutzzone anlegen)
- O) Einzelbäume an prägenden Orten pflanzen (Eiche, Linde, Ahorn, Esche, Birke)
- P) Bunt- oder Rotationsbrache anmelden
- Q) Eigene Ideen zu Gunsten der Leit- und Zielarten

5.4 Zusatzkriterien

Um vernetzungsbeitragsberechtigt zu sein, muss eine Fläche als ökologisch wertvoll gelten. Kann die Qualität nach ÖQV bei den ökologischen Ausgleichsflächen (Streue, extensiv genutzte Wiese/Weide) nicht erreicht werden, besteht in den Fördergebieten und den Trittsteinkorridoren die Möglichkeit, durch ergänzende Bewirtschaftungsformen (falls die Fördergebietskriterien erfüllt sind) die Anforderungen an die Vernetzung (ökologisch wertvolle Fläche) zu erfüllen. Diese Bewirtschaftungsformen sind vordefiniert und unterstützen die Lebensraumsprüche der zu fördernden Ziel- und Leitarten über die Vorgaben der DZV hinaus. Die Streueflächen und extensiv genutzten Wiesen und Weiden mit mindestens einem Zusatzkriterium gelten als ökologisch wertvoll.

Zusatzkriterium	Kurzbeschreibung	öAF-Typ
Mähbrache im Rotationsschnittprinzip:	5-10 % im Rotationsschnittprinzip auf den Streueflächen über Winter stehen lassen (ausser auf verschilften Flächen bzw. Flächen mit Goldruten)	Streue
Tristen in Streuefläche:	Traditionelle Triste im Fördergebiet Streuefläche schaffen	Streue
Spätschnittfläche auf Streueflächen:	1. Schnitt bei Streueflächen ab 1. Oktober (bei nicht verschilften bzw. Goldrutenbelasteten Flächen)	Streue
Massnahmen gegen Landverschilfung:	Massnahmen gegen Landverschilfung bzw. Goldruten Mit dem Ziel die invasiven Pflanzen zu bekämpfen, kann mit dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei (Abteilung Natur- und Landschaftsschutz) im GAöL-Vertrag (als Zusatzkriterium) abgemacht werden, dass die Streueflächen mit hoher Landverschilfung bzw. Goldruten bereits im Zeitraum 1. Juli – 15. Juli jeweils zu 80% gemäht werden dürfen. Beim zweiten Schnitt Mitte September darf nicht diejenige Fläche, welche im Sommer nicht gemäht wurde, im Rotationsschnittprinzip über Winter stehen gelassen werden.	Streue
Wildäsung:	In Waldlichtungen oder Waldrandpartien auf öAF 10% über Winter für die Wildäsung stehen lassen.	Extensiv genutzte Wiese
Spätschnittfläche auf Extensiv genutzte Wiesen:	1. Schnitt frühestens 2 Wochen nach dem DZV-Termin (nur bei Wiesen, die nicht lagernd sind)	Extensiv genutzte Wiese
Altgrasstreifen:	Bei jedem Schnitt 3-5 % der Wiesenfläche in Streifenform in den Ökoflächen (jeweils eine andere Teilfläche) stehen lassen (Mindestbreite 4m)	Extensiv genutzte Wiese

Strukturen haben:	Pro 10 Are vernetzter Fläche ein Element schaffen bzw. ist bereits vorhanden: 1 Element = Ast- / Steinhaufen / Felsen auf LN, Einzelbäume, Stillgewässer (Pfützen, Tümpel), Gebüschgruppe mit mind. 5 dornentragenden Sträuchern	Extensiv genutzte Wiese Extensiv genutzte Weide
Balkenmäher:	Die öAF wird mit dem Balkenmäher (Fingerbalkenmähwerk, Doppelklingenmähwerk) geschnitten.	Streue Extensiv genutzte Wiese

5.5 GAÖL-Verträge

Für alle Flächen, für die der Naturschutz im Vordergrund steht (Schutzverordnungsflächen, Flach- und Hochmoore etc). sind GAÖL-Verträge abzuschliessen. Fehlen solche Verträge, so werden für diese Flächen auch keine Ökobeiträge nach DZV und ÖQV ausgerichtet. Die Gemeinden überprüfen die wertvollen Flächen und schliessen GAÖL-Verträge ab.

5.6 Massnahmen

Umsetzungsziel	Massnahmen	Verantwortlich
U01: Es entstehen 6 neue Laichgewässer oder werden für den Wasserfrosch entsprechend aufgewertet. In der Nähe sollen Strukturen geschaffen werden.	An geeigneten Stellen, z.B. feuchten Senken, neue Tümpel / Weiher bauen Ufergehölz um bestehende Stillgewässer auslichten Tristen, Stein- und Asthaufen, in der Nähe bestehender Stillgewässer anlegen	Landwirte Vernetzungskommission
U02: Im Bereich Höcklistein und Lenggis werden mindestens 40 Are weitere ökologische Ausgleichsflächen angemeldet.	Wenig intensiv genutzte Wiesen in Extensivwiesen umwandeln Neue öAF in den Fördergebieten und Trittsteinkorridoren in und um die Rebberge anlegen	Landwirte Vernetzungskommission
U03: Bewirtschafteter mit Lungenezian-Standorten werden im Verlauf der 6 Jahre gezielt über Massnahmen zur Förderung des Lungenezian-Ameisenbläulings informiert (Störung Vegetationsdecke, Förderung der Ameisen).	Informationsanlass organisieren Informationsblatt gestalten Besichtigung eines Standortes Randbäume in den Flachmooren entfernen	Vernetzungskommission
U04: In allen Flachmooren von nationaler und regionaler Bedeutung kann das Rotationsschnittprinzip (5-10% der Streueflächen über den Winter stehen lassen) beobachtet werden.	Informationsanlass organisieren Verschilfung bekämpfen Neophyten bekämpfen	Vernetzungskommission Landwirte
U05: Die Hälfte (43 Are) der als YD und YY gemeldeten Hecken ohne Krautsaum werden durch einen Krautsaum aufgewertet.	3 m breiter Krautsaum als extensiv genutzte Wiese anmelden und pflegen	Landwirte
U06: Gezielte Informationen der Landwirte mit Ackerflächen zu Bunt- und Rotationsbrachen.	Informationsanlass organisieren	Vernetzungskommission
U07: Mindestens 90 neue Nistkästen für den Gartenrotschwanz werden aufgehängt.	Schulprojekt starten und / oder Bestellaktion durchführen	Vernetzungskommission
U08: In Hecken, Ufergehölz, an Waldrändern und in Magerweiden werden dorntragende Sträucher, v.a. der Schwarzdorn, speziell gefördert und gepflanzt.	Informationsanlass organisieren Schwarzdornbestellaktion	Vernetzungskommission

U09: Gezielte Informationen zu Rebflächen mit hoher Artenvielfalt an die Bewirtschafter mit Rebflächen.	Informationsveranstaltung, ev. mit Besichtigung eines naturnahen Rebberges in der Umgebung	Vernetzungskommission
U10: In 6 Jahren sind 60 Kleinstrukturen (Steinhausen, Asthausen, Tristen oder Holzbeigen) in den Fördergebieten anzulegen.	Informationsblatt an alle teilnehmenden Landwirte verschicken Strukturen anlegen	Landwirte
U11: 100% der vernetzten öAF erreichen die Qualität nach ÖQV oder gelten als ökologisch wertvoll.	Bewirtschafter über Kriterien informieren Flächen nach Kriterien bewirtschaften	Landwirte
U12: Entlang von 1km Fließgewässer werden extensiv genutzte Wiesen angemeldet.	Ökologische Ausgleichsflächen in Fördergebieten oder Trittsteinkorridoren gezielt entlang von Gewässern anlegen Neophyten bekämpfen	Landwirte
U13: Flächen mit Lungenenzian werden 2010/2011 inventarisiert und nach Vereinbarung mit den Landwirten jährlich erst ab 1. Oktober geschnitten.	Spezialisten beauftragen um Flächen zu inventarisieren Informationsanlass organisieren Vereinbarungen mit Landwirten treffen	Vernetzungskommission Landwirte
U14: Wenig intensiv genutzte Wiesen der beteiligten Landwirte werden in extensiv genutzte Wiesen übergeführt. Die restlichen WI erreichend Qualität nach ÖQV oder werden durch Einsaaten in artenreiche Wiesentypen überführt.	Informationen über Aufwertungsmöglichkeiten verteilen Ansaaten Problempflanzen bekämpfen	Vernetzungskommission
U15: Es werden 300 m neue artenreiche Hecken gepflanzt und pro Jahr werden 200m der bestehenden Hecken – in Zusammenarbeit mit Forst und Landwirtschaft - selektiv gepflegt.	Informationsveranstaltung über Heckenpflege organisieren Naturschutzaktion mit Bevölkerung durchführen Kleine Hecken von 10 – 20 m Länge in den Fördergebieten und Trittsteinkorridoren anlegen Bestehende Hecken mit Dornsträuchern (Rosen, Schwarzdorn) aufwerten	Vernetzungskommission Landwirte
U16: 600 m Waldrand werden aufgewertet und erhalten einen GAÖL-Vertrag.	Zusammenarbeit mit dem Forst ausbauen Dornsträucher, speziell der Schwarzdorn, zusätzlich pflanzen Strukturen anlegen Verträge abschliessen	Vernetzungskommission Landwirte Forst Kanton

5.7 Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Aspekt jedes Vernetzungsprojektes ist die Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Sie schärft das Bewusstsein der lokalen Bevölkerung für die Leistungen der Landwirte und erhöht die Wertschätzung. Dies hat wiederum positiven Einfluss auf die Motivation aller Beteiligten. In den vergangenen Jahren sind immer wieder Artikel in der Presse erschienen. So zum Beispiel am 9. März 2010 in der Zürichsee-Zeitung zum Informationsanlass mit den Landwirten. Die Pressearbeit soll auch in der nächsten Vernetzungsperiode gefördert werden.

Des weiteren ist auch der Kontakt der Bevölkerung mit den Landwirten zu pflegen. Die Präsenz des Labels „vernetzt“ an Märkten (z.B. Eschenbacher Herbstmarkt), Festen (z.B. Joner Frühlingfest) oder der Gewerbeausstellung ist zu begrüssen.

Für ein Schulprojekt eignet sich zum Beispiel das Nistkastenbauen oder –bemalen mit anschliessender Obstgartenbesichtigung mit Mosttrinken.

Ebenfalls eignen sich Naturschutztag-Aktionen für die Anwohner der Gemeinden, z.B. eine Heckenpflanzaktion, um das Vernetzungsprojekt bekannter zu machen.

5.8 Verantwortliche für die Umsetzung

Verantwortlich für die Umsetzungen sind in erster Linie die Bewirtschafter. Sie erhalten dabei Unterstützung durch die Vernetzungskommission und weitere Fachleute. Ansprechpersonen sind die beiden Präsidenten:

Beat Gügler, Austrasse 72
8646 Wagen
055 212 36 70

Adrian Wildhaber, Schwärzi 1
8732 Neuhaus SG
055 282 61 77

5.9 Pflichtenheft

Anstehende Arbeiten / Massnahmen	Verantwortliche	Zeithorizont
Verteilen der Broschüre über die Wünsche der Leit- und Zielarten, Einstiegsmassnahmen und Zusatzkriterien	Vernetzungskommission	Februar 2010
Kommunikationsbeauftragter bestimmen	Vernetzungskommission	Februar 2010
Einzel- und Umsetzungsgespräche mit den Landwirten	Vernetzungskommission / Projektbearbeitende	März 2010
Umsetzung der Massnahmen in der Landschaft	Vernetzungskommission und Landwirte	fortlaufend
GAÖL-Flächen überprüfen + anpassen	Gemeinden	Ab 2010
Sitzung der Vernetzungskommission	Vernetzungskommission	1x jährlich im Herbst
Nachführen der umgesetzten Massnahmen im Verlauf des VP (Eintrag im Arbeitsplan und Mutation beiden öAF)	Vernetzungskommission	Als Bestandteil der herbstlichen Sitzung
Leit- und Zielarten-Projekte (Anlegen von Teichen, Anlegen von Einzelstrukturen, Heckenförderung / -aufwertung)	Vernetzungskommission	Alle 2 Jahre
Informationsanlässe zu naturnahem Rebbau, Heckenpflege, Bunt- und Rotationsbrachen und Lungenenzian-Ameisenbläuling organisieren	Vernetzungskommission / Projektbearbeitende	2010 / 2011
Inventarisierung der Lungenenzian-Standorten	Projektbearbeitende / lokale Spezialisten	2010 / 2011
Pressebetreuung	Vernetzungskommission / Gemeinden	Bei Bedarf
Zwischenbericht zu Händen der kantonalen Begleitgruppe mit Überblick Stand Vernetzungsprojekt	Vernetzungskommission / Projektbearbeitende	Winter 2012/2013
Information über Entwicklung des VP an einem organisierten Anlass für die Landwirte	Vernetzungskommission	Nach dem Zwischenbericht
Einfache Erfolgskontrolle	Projektbearbeitende / lokale Spezialisten	Sommer 2014
Informationsveranstaltung für alle teilnehmenden Landwirte über das weitere Vorgehen	Vernetzungskommission	Winter 2014/2015
Schlussbericht zu Händen der kantonalen Begleitgruppe, Stand der Umsetzung des Vernetzungsprojektes, Ausblick 3. Vertragsperiode	Vernetzungskommission / Projektbearbeitende	Zweite Jahreshälfte 2015

5.10 Finanzierung

Die Planungs- und Betreuungskosten der zweiten Vernetzungsperiode werden nicht mehr von Bund und Kanton mitfinanziert. Die Kosten für die Projektbearbeitung werden aufgeteilt zwischen den Gemeinden Eschenbach und Rapperswil-Jona sowie den beteiligten Landwirte. Jeder beteiligte Landwirt bezahlt einen einmaligen Projektkostenbeitrag von 30% des ersten Vernetzungbeitrages. Peter Lanz wird dazu eine separate Kasse führen. Zudem wird ein jährliches Budget aufgestellt für die Umsetzung. Dies besteht aus dem Beitrag der Landwirte und der Gemeinden.

Für grössere spezielle Teilprojekte wie das Anlegen von Amphibiengewässer oder Heckenaufwertungen, welche die finanziellen Möglichkeiten der Landwirte übersteigen, werden externe Geldquellen wie Bund und Kanton, Gemeinde oder Stiftungen angefragt. Die aufwändigen Einstiegsmassnahmen (D, G, J, K, O, P) sollen durch Kanton und Gemeinden bzw. Trägerschaft teilfinanziert werden.

5.11 Erfolgskontrolle

Vor Abschluss der Vernetzungsperiode 2010 – 2015 ist eine einfache, aber systematische Erfolgskontrolle der Umsetzungsziele vorgesehen. Die Komplexität einer vollständigen Wirkungskontrolle übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Projektträgerschaft und wird als eine Aufgabe des Kantons verstanden.

Die Erfüllung des Einstiegskriteriums und die Einhaltung der Zusatzkriterien werden von der Vernetzungskommission stichprobenartig kontrolliert. Im Zwischenbericht (2012/2013) und im Schlussbericht (2015) wird die kantonale Begleitgruppe über die Ergebnisse informiert.

Grundsätzlich und im Hinblick auf eine mögliche dritte Vernetzungsperiode (2016-2021) interessieren folgende Fragen:

- Werden die Zielwerte des Vernetzungsprojekt Eschenbach / Rapperswil-Jona erreicht?
- Hatten die gesetzten Umsetzungsziele die gewünschten Auswirkungen auf die Wirkungsziele und die Ziel- und Leitarten?
- Welche Teile sind nicht erfolgreich? Warum? Welche Korrekturen sind notwendig?
- Wie ist die Stimmung unter den beteiligten Landwirten?

Diese Fragen werden im Zwischenbericht und im Schlussbericht an die kantonale Begleitgruppe beantwortet.

5.12 Schlussbemerkung

Aufgrund der positiven Erfahrungen und den Erfolgen der ersten Vernetzungsperiode wollen die beteiligten Landwirte auch weiterhin ihren Beitrag zur Erhaltung einer wertvollen und abwechslungsreichen Landschaft für Menschen, Tiere und Pflanzen leisten. Dabei ist ein funktionierendes Miteinander von Ökologie und Ökonomie sowohl Voraussetzung als auch Ziel. Um dies zu erreichen ist Solidarität, Innovation und Freude an der Sache für jeden Beteiligten unabdingbar. Positive Rückmeldungen beziehungsweise Aufmerksamkeit und Wertschätzung der Gesamtbevölkerung sind dabei nicht zu unterschätzen und sollten auch in der zweiten Vertragsperiode angestrebt werden. Dies unterstützt ein gutes Gelingen des Projektes und motiviert für eine eventuelle weitere, dritte Vertragsperiode.

Rapperswil, 5. Juli 2010

Projektbearbeitungsteam SPAARGAREN + PARTNER AG

6 VERZEICHNISSE

6.1 Literaturverzeichnis

Anderegg Kurt, 1991: Landschaft und Tierwelt im st. gallischen Linthgebiet. Arbeitsgemeinschaft Linthgebiet

Duelli P., 1994: Rote Liste der gefährdeten Tierarten in der Schweiz. BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Hrsg.), Bern.

Gigon A., Langenauer R., Meier C., Nievergelt B., 1998: Blaue Listen der erfolgreich erhaltenen oder geförderten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen – Methodik und Anwendung in der nördlichen Schweiz. Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes der ETH, Stiftung Rübel, Zürich (Hrsg.). Heft Nr. 129.

Kreisforstamt IV, See, 1999: Wiederherstellungsprojekt 'Sturmschaden', Lothar', Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen

Lauber K., Wagner G., 1998: Flora Helvetica. (2. Auflage). Haupt, Bern.

LBL Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau (Hrsg.), 2001: Qualität und Vernetzung im ökologischen Ausgleich. Erläuterungen zur Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV).

LBL Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau (Hrsg.), 2001: Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb.

Neumeyer R, 1999: Inventar der Stechimmen und Heuschrecken, Gemeinde Jona

Oeplan GmbH, 1997: Seeuferplanung Zürich-/Obersee, Seeuferplan 1:10000 – Planungsamt Kanton St. Gallen

Pleisch Eugen, 1998: Untersuchung der Tagfalterfauna in der Gemeinde Jona, Gemeinde Jona

Schweizerische Vogelwarte Sempach (Hrsg.), 2002: Vernetzungsprojekte – leicht gemacht. Ein Leitfaden für die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV).

Schweizerischer Bund für Naturschutz (Hrsg.), 1987: Tagfalter und ihre Lebensräume. Arten, Gefährdung und Schutz. (Band 1, 4. Auflage). K. Holliger, Basel.

Spaargaren + Partner AG & Hochschule für Technik Rapperswil, 2003: Vernetzungsprojekt Sattel. Gemeinde Sattel.

Stierli E., Stierli P., Pleisch E., 2009: Tagfalterinventar der Stadt Rapperswil-Jona, Erfolgskontrolle 2009

Stierli und Partner AG, 2000: Vorranggebiete für den ökologischen Ausgleich. Kanton St. Gallen

Landwirtschaftliche Beratung Kaltbrunn Fachstelle Pflanzenbau/Umwelt, 2003 Vernetzungsprojekt Bollingen. Bewirtschafter von Bollingen

Vogelwarte Sempach, 1999: Wiltierkorridore im Kanton St. Gallen, Entwurf

6.2 Inventarverzeichnis

Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

Bundesinventar der Trockenwiesen – und Weiden

Inventar der Flachmoore von regionaler Bedeutung

Inventar der Amphibienlaichgebiete von regionaler Bedeutung

6.3 Kartenverzeichnis

Entwurf Waldreservatskonzept M 1:90000, Kantonsforstamt 2001

Kantonaler Richtplan (2008), M: 1:70000

Waldentwicklungsplan Zürichsee (2009)

Landeskarte der Schweiz (1998), Blatt Stäfa' 1112, M: 1:250000

Landeskarte der Schweiz (1998), Blatt Ricken' 1113, M: 1:25000

Landeskarte der Schweiz (1959), Blatt Rapperswil' 226, M: 1:50000

Naturnahe und seltene Waldpflanzengesellschaften (1981), M 1:25000

Schutzzonenplan mit entsprechender Schutzverordnung (1995) Gemeinde Jona M 1:5000

Schutzzonenplan mit entsprechender Schutzverordnung (1994) Gemeinde Eschenbach M 1:5000 und laufende Schutzplan-Revision

Wildkorridore im Kt. St. Gallen (1999)

Zonenpläne Gemeinde Eschenbach und Jona

7 ANHANG

Plan Ist-Zustand 2009 für die 2. Vertragsperiode, (M 1:10'000), 10. Mai 2010

Plan Soll-Zustand für die 2. Vertragsperiode, (M 1:10'000), 10. Mai 2010

Übersicht über alle Parzellen in Eschenbach / Rapperswil-Jona mit Fördergebietseinteilungen, den zugesagten Einstiegsmassnahmen seitens Bewirtschafter und den notwendigen Zusatzkriterien pro vernetztem ökologischem Ausgleich (digital verschickt)

Abgabeblatt für die Landwirte „Wünsche der Leit- und Zielarten“

Zeitungsartikel St. Galler Bauer 11/2010: „Es geht in die zweite Runde“